

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung nationaler Verordnungen an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Anpassung der GSP-AV aufgrund Änderungen des GAP-Strategieplans

Maßnahme 2: Anpassung der Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft an die Förderrichtlinien-Vorgaben

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verordnung, mit die GSP-AV und die Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft geändert werden

Einbringende Stelle: BML

Titel des Vorhabens: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung und die Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft geändert werden

Vorhabensart: Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Erstellungsjahr: 2023	Letzte Aktualisierung:	14. Juni 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027

Problemanalyse

Problemdefinition

Die GSP-AV sieht technische Details zur Umsetzung und Anwendung des GAP-Strategieplans in Österreich (GSP) vor. Mit der 1. Änderung des GSP hat eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen einherzugehen, damit der GSP und die GSP-AV übereinstimmen.

Die Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft überträgt die Abwicklung von Fördermaßnahmen auf Basis von Förderrichtlinien an den Landeshauptmann; derzeit ist die Durchführung dieser Maßnahmen im Namen des Landeshauptmanns vorgesehen.

Ziele

Ziel 1: Anpassung nationaler Verordnungen an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Beschreibung des Ziels:

Mit dieser Verordnung soll die 1. Änderung des GSP in der GSP-AV abgebildet werden, welche der technischen Umsetzung und Anwendung des GAP-Strategieplans dient. Ebenso soll die Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft in Einklang mit § 2 Abs. 4a LWG gebracht werden

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung der GSP-AV aufgrund Änderungen des GAP-Strategieplans
 Maßnahme 2: Anpassung der Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft an die Förderrichtlinien-Vorgaben

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der GSP-AV aufgrund Änderungen des GAP-Strategieplans

Beschreibung der Maßnahme:

- Präzisierung von Begriffsbestimmungen

- Ergänzungen im Zusammenhang mit der Antragstellung zum Mehrfachantrag
- Aufnahme von Fördergegenständen sowie Ergänzung von Fördervoraussetzungen im Sektor Obst und Gemüse
- Klarstellung bei einzelnen GLÖZ-Standards

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung nationaler Verordnungen an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Maßnahme 2: Anpassung der Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft an die Förderrichtlinien-Vorgaben

Beschreibung der Maßnahme:

Die Durchführung von Fördermaßnahmen soll anstelle im Namen des Landeshauptmanns - in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 4a Landwirtschaftsgesetz - im Namen des Bundes erfolgen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung nationaler Verordnungen an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden.

Erläuterung:

Durch die Ergänzung von Auböden als Feuchtgebiete gemäß GLÖZ 2 wird das Spektrum an zu schützenden kohlestoffreichen Böden erhöht.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Erläuterung:

Die Einbeziehung der Modernisierung von Unterkünften und Sozialräumen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Umwelt	Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Lebensraum im Hinblick auf die Verringerung des Hochwasserschutzes oder des Schutzes vor Muren und Lawinen, Veränderungen hinsichtlich der Produktion von schadstofffreien Lebensmitteln oder Eingriffe in Naturschutzgebiete oder - Zerschneidung eines großflächig zusammenhängenden Waldgebietes oder einer regionstypischen Landschaft oder - Zunahme der versiegelten Flächen um 25 ha pro Jahr
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.006

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.5.3.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 14.06.2023 14:46:46

WFA Version: 0.0

OID: 882

A0|B0|D0|G0|H0|I0